

ArdaSo

Arbeit dank Sozialhilfe

**Brücke ins Erwerbsleben dank
Partnerschaft zwischen Gewerbe und Industrie und Sozialhilfe**

Ein Arbeitsintegrationsprojekt für langzeitarbeitslose Personen
ehemaliges Projekt des Sozialdienstes für Erwachsene im Bezirk Uster
(ausgearbeitet seinerzeit von Herrn Max Freiburghaus, dipl. Sozialarbeiter HFS und
Leiter Sozialdienst für Erwachsene)

Nach einer Pilotphase, die nicht den erhofften Erfolg zeitigte, wurde dieses Projekt vom Sozialdienst mit Bedauern eingestellt.

Die Stelleninhaberin der Arbeitsvermittlungsstelle nahm dies mit Bedauern zur Kenntnis, da sie fand, es wäre ein an sich sinnvolles Projekt, auf das man nicht gänzlich verzichten sollte. Und als dann ein konkreter Fall eintrat, wandte sie sich mit ihren Vorstellungen über Einarbeitungszuschüsse an den Sozialvorsteher und die Bevollmächtigten für Sozialhilfe. Sie unterbreitete ihr Grundkonzept, welches einen wesentlich geringeren administrativen Teil vorsah, und stiess auf volle Zustimmung beim Ressortvorstand und der Fürsorgebehörde.

Darum lassen wir das Projekt ArdaSo wieder aufleben.

Ziel

Eingliederung von ausgesteuerten, schwierig vermittelbaren langzeitarbeitslosen Personen an Arbeitsplätze des regionalen Arbeitsmarktes in Gewerbe, Industrie und öffentlichen Institutionen durch Gewährung von Einarbeitungszuschüssen (EAZ) und Begleitung der Arbeitsverhältnisse während sechs bis längstens zwölf Monaten.

Nach Abschluss der Einarbeitungszeit Erzielung eines branchenüblichen, existenzsichernden Lohneinkommens und Ablösung aus der Sozialhilfe.

Zielgruppe

Ausgesteuerte langzeitarbeitslose Personen, die von der Stadt Dübendorf Sozialhilfe beziehen und vermittelbar sind.

Pflichtenfestlegung

Vom Projekt profitieren in der Regel beide Parteien. Aus diesem Grunde werden von der Stadt Dübendorf beiden Seiten (den Arbeitgebern und den Arbeitnehmenden) gewisse Vorgaben, Pflichten auferlegt.

Pflichten der Arbeitnehmerin, des Arbeitnehmers

Der/dir ArbeitnehmerIn verpflichtet sich, sich für einen guten Verlauf des Arbeitsverhältnisses einzusetzen. ER/sie ist bestrebt, alles in seinen/ihren Kräften stehende zu unternehmen, um das Arbeitsverhältnis langfristig zu stabilisieren.

Kommt der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin ihren obigen Pflichten nicht nach, so spricht der Arbeitgeber vorerst eine mündliche Verwarnung aus und informiert die Gemeinde darüber. Sollte der/die ArbeitnehmerIn wider Erwarten ihre Haltung nicht verbessern, so ist der Arbeitgeber zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt (siehe Punkt Auflösung des Arbeitsverhältnisses).

Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, mit der im Rahmen des Projektes EAZ (ex ArdaSo) eingestellten Person einen schriftlichen Arbeitsvertrag abzuschliessen und mit geeigneter Unterstützung einzuarbeiten.

Der Arbeitgeber erklärt sich bereit, die Projektleitung bei auftretenden Schwierigkeiten unverzüglich zu informieren. Ebenso gibt der Arbeitgeber in Kurzform nach den ersten zwei Monaten des Arbeitsverhältnisses ein schriftliches Feedback an die Arbeitsvermittlungsstelle.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, auf dem vereinbarten Bruttolohn mit den zuständigen Versicherungskassen die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen.

Kommt der Arbeitgeber den vorstehenden Pflichten nicht nach, so behält sich die Arbeitsvermittlungsstelle eine Kürzung oder Einstellung des Einarbeitungszuschusses vor.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses

Nach Abschluss der vereinbarten Probezeit ist der Arbeitsvertrag während der Einarbeitungsperiode von Seiten des Arbeitgebers nur bei Vorliegen wichtiger Gründe im Sinne von Art. 337 OR kündbar. Dies ist der Fall, wenn eine Fortführung des Arbeitsverhältnisses für die Vertragsparteien nicht mehr zumutbar ist.

Wichtige Ergänzung:

Beim Berechnungsblatt für Einarbeitungszuschüsse gingen wir von Lohnansätzen zwischen Fr. 18.-- bis Fr. 20.-- / Std. aus.

Selbstverständlich werden auch Einarbeitungszuschüsse gewährt, wenn höhere Löhne vereinbart werden. Es gelten in diesen Fällen einfach die gleiche prozentuale Beteiligungen wie bei den tieferen Löhnen im Beispiel auf dem Berechnungsblatt.

Es liegt ja im Interesse der Stadt, wenn unsere Vermittelten nachher ein Lohn Einkommen haben, das für die Bestreitung der Lebenskosten für sich und ihre Familie ausreicht.